

## Verpflichtungen des Veranstalters und des Oberschiedsrichters bei Vereinsturnieren

Der Veranstalter und der Oberschiedsrichter sind für die Einhaltung ihrer respektiven Bereiche verantwortlich und zuständig.

Die jeweiligen Formulare (Antrag für die Genehmigung von Vereinsturnieren, Meldung von gelben und/oder roten Karten, Meldungen von abwesenden Spielern, Resultatsliste) sind auf der Homepage der FLTT (<https://www.fltt.lu/federation/formulaires>) abrufbar.

### A. Fristentafel

#### vor dem Austragungsdatum:

3 Wochen	Turnierreglement per Mail an den Verantwortlichen der CS schicken
7 Tage	Bestätigung des OSR an den Verantwortlichen der CdA schicken
6 Tage	Spielprogramm der Presse mitteilen
Freitag	Teilnehmerliste wird dem Veranstalter vom VS zugeschickt

#### nach Turnierende:

Sofort	Resultate der Presse mitteilen
24 Stunden	Einsenden der Turnierbögen und der Resultatsliste an das VS
24 Stunden	Formular C (abwesende Spieler) an das VS schicken
24 Stunden	Formular D (gelb/rote Karten) an das VS schicken

### B. Verpflichtungen des Organizers

- Der Organisator muss einen Turnierdirektor sowie einen oder zwei Turnierdirektor-Assistenten ernennen. Diese fungieren als direkter Ansprechpartner des Oberschiedsrichter und müssen auch bei der Auslosung anwesend sein. Sowohl der Turnierdirektor als auch die Turnierdirektor-Assistenten dürfen nicht als Spieler am Turnier teilnehmen.
- Eine Liste der pro Kategorie eingeschriebenen Spieler, wenn möglich nach Vereinen gruppiert, muss vor der Verlosung schon vorliegen. Sie wird unter der Aufsicht des OSR vor der Aufstellung der Bögen kontrolliert damit alle Spieler berücksichtigt werden (siehe auch OSR).
- Am Spieltag müssen das Turnierreglement und die Turnierbögen aushängen. Nachträgliche Änderungen müssen über Mikrofon mitgeteilt werden (siehe auch OSR).
- Die Resultate der einzelnen Spiele müssen regelmäßig in die aushängende Turnierbögen eingetragen werden.
- Bei Einzelturnieren werden die Schiedsrichterzettel der einzelnen Spiele nicht an die FLTT eingeschickt. Der Verein muss sie 60 Tage aufheben (als eventuelles Beweisstück im Falle einer Untersuchung durch die Gerichtsinstanzen).
- Bei Gruppen: Die Gesamtübersicht (komplette Resultate der einzelnen Spiele, Klassement) muss für jede Gruppe beigelegt werden.
- Die Veranstalter schickt die Resultatsliste sowie die Turnierbögen an das VS (vorzugsweise per pdf an [fltt@pt.lu](mailto:fltt@pt.lu)).

## **C. Verpflichtungen des Oberschiedsrichters**

Der OSR erfüllt die ihm in den Reglementen der FLTT auferlegten Aufgaben wobei an folgende Verpflichtungen und Rechte erinnert wird :

- Einhaltung des Turnierreglements
- Reduzierung der Einschreibemöglichkeiten und/oder Veränderung des Zeitplanes wenn dies anlässlich der Verlosung erforderlich wird
- Kontrolle ob alle eingeschriebenen Spieler berücksichtigt wurden
- nachträgliche Änderungen
- **Ausfüllen und Unterschreiben der Formulare C** («Abwesenheit von A1/A2/A3/B1 Spielern») und **D** («Gelbe/gelbrote/rote Karten: Meldung an die CDA»), auch wenn kein Spieler abwesend war oder verwarnt wurde. Die Rubriken sind dann mit einem diagonalen Strich auszustreichen.  
(Ausnahme Dokument: FLTT 001).
- Der Oberschiedsrichter schickt die Formulare C & D an das VS (vorzugsweise per pdf an [fltt@pt.lu](mailto:fltt@pt.lu)).

**ACHTUNG : Der veranstaltende Verein muss dafür sorgen, dass alle zum Zeitpunkt seines Turniers geltenden sanitären Schutzbestimmungen beachtet und eingehalten werden ( cf FLTT-Corona-Schutzkonzept ).**